

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstagabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2,50 Mark
Bei Zulieferung durch die Seiten 2,50 Mark
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann
angewandt werden der Preis des Beitrages der
Zeitung, der Preise der d. Beiträge der
Zeitung auf Kosten der Beiträger können
auf Basis auf Beifügung oder Nachlieferung der
Zeitung ob. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die Mitteilungen jeder
oder deren Seite wird mit 10 Pf. auf
der einen Seite mit 125 Pf. berechnet.
Anzeigen werden an den Erstverleger
in Sichtlinien vorzulegen 10 Tage in die
Geschäftsschule eingeschickt.
Jeder Auftrag auf Nachlieferung kann
der Ausgabe-Gehalt durch Klage eingezogen
werden nachdem aber wurde der Nachlieferung
in Aussicht gestellt.

Herausgabe-Anschlag Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 135

Mittwoch, den 24. November 1920

9. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Personenstands-Aufnahme.

Zur Erfassung von Unterlagen für die Verantragung
der Reichseincommensteuer werden jetzt Wohnungslisten de-
pendant. Diese Listen sind von jedem Wohnungsinhaber
unter genauer Beachtung der einzelnen Fragen gewissenhaft
auszufüllen, zu unterschreiben und an den Haushalter ab-
zugeben. Jeder Haushalter hat außerdem den Vordruck
Blatt 2 „Personenlandschaftsaufnahme“ auszufüllen und unter-
schriftlich zu vollziehen. Maßgebend ist der Personenstand
vom 15. November dieses Jahres. Sämtliche Listen sind
von den Haushaltern — nicht von Kindern —

bis zum 27. d. M.

im Rathaus — Meldeamt — abzugeben. Dieser Termin
unbedingt einzuhalten.

Ottendorf-Moritzdörf, am 22. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Zuchtbullen.

Es wird bekannt gegeben, daß sich gelöste Zuchtbullen
bei folgenden Besigern befinden:

Gutsbesitzer Hermann Rißbach, Kirchstraße 10

„ Karl Stölzer, Kirchstraße

„ Martin Götz,

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Benutzung
nichtgelöster Bullen verboten ist und daß zuverhandelnde
Bauhälter und Besitzer von Kühen nach § 13, I des Kör-
teiches vom 15. März 1913 bestraft werden können.

Ottendorf-Moritzdörf, am 22. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Plakataufsteller.

Zuverlässige Person zum Aufstellen der Plakate an die
öffentlichen Anschlagtafeln gesucht. Belohnungen

bis 25. d. M.

im Rathaus — Raße.

Ottendorf-Moritzdörf, am 22. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Eidrußanzeigen.

Nach bestätigtem Ausdruck sind die Eidrußanzeigen
sofort im Rathaus — Meldeamt — einzureichen.

Säumige wollen ihrer Weisungspflicht umgegangen genügen.

Ottendorf-Moritzdörf, am 19. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Hinweisung von Reichsanleihen zur Bezahlung des Reichsnotopfers.

Durch Verfüzung des Reichsministers der Finanzen in
die heutige Sparte als Annahmestelle für Reichsnottopf-
erungen bestellt worden und nimmt als solche an zu daten
Vorauszahlungen an:

1. selbigezeichnete Kriegsanleihen zum Vorzugskurs (Renn-
wert),

2. nicht selbigezeichnete Kriegsanleihen sowie andere
Reichsanleihen zum amtlichen selbigezeichneten Steuerkurs vom
31. Dezember 1919. Die Frist zur Annahme von Schuld-
verschreibungen läuft am

31. Dezember 1920

Da in den letzten Wochen der Annahmestellte voraus-
sichtiglich ein starker Andrang zu erwarten ist, kann den
Steuerzähler nur empfohlen werden, die Bezahlung des
Reichsnottopfers so bald als möglich vorzunehmen. Die
heutige Vorauszahlung liegt im eigenen Interesse der Steuer-
zähler, weil bei rechtzeitiger Einzahlung ein Kapitalertragso-
neuer auf die am 2. Januar 1920 fälligen Zinsen keine
Spur wird.

Ottendorf-Moritzdörf, am 3. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Wie verlautet, reichen die neuen Fernsprechgebühren
noch der letzten noch beträchtlichen Erhöhung noch unmei-
sbar aus, um den Gehobenrag bei der Reichspost zu decken.
Der Reichstag wird demnächst wahrscheinlich die Frage
einer weiteren Gebührenaerhöhung zu behandeln haben. Die
Postverwaltung selbst hätte sich bei der letzten Erhöhung auf
den Standpunkt gesetzt, daß die allgemeinen Steuern mög-
lich die Duldung der Gehobenrag der Reichspost zu verwenden

werden dürfen. In diesem Falle müßten die Gebühren
neuerdings um volle 100 Prozent erhöht werden. Gleich-
zeitig wird mitgeteilt, daß die Vorarbeiten für einen ent-
sprechenden Gesetzentwurf bereits begonnen haben.

Der Entwurf eines Vertrages zwischen Groß-
britannien und Sowjetrußland ist Krasin übergeben worden.
Er unterscheidet sich von dem vorhergehenden dadurch, daß
eine Klausel sich mit dem Export von russischem Seide be-
fasst und in einer weiteren Bestimmung verlangt wird, die
Handelsbeziehungen sollten erst dann zwischen den beiden
Mächten wieder aufgenommen werden, wenn Russland
sich verpflichtet habe, seine Schulden an England zu be-
zahlen.

Deutsches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 23. November 1920.

[*] Wir wollen nicht versiehen, an dieser Stelle auf
die Darbietungen des hiesigen Kununternehmens hinzuweisen.
Durch Aufstellung eines neuen Apparates ist der Besitzer
in der Lage besseres zu bieten. Noch besser stellen würden die
Bilder sein, wenn die Raucher, die das Theater besuchen, für
einige Stunden wollten das Rauchen einstellen. Schon mit
Rücksicht auf die Frauen wäre das zu begrüßen. In der
Witwoch stattfindenden Vorstellung wird das meiste Interesse
wohl das Märchen Aladdin und die Wunderlampe erwecken.
Auch das mehrjährige Lusipiel Der leidende Joseph wird sicher
seine Freunde finden. Ein Industrieum Herstellung von
Schrotmühlern bildet den bleibenden Teil des Programms und
außerdem wird noch ein türkisches Ballett seine Tanz-
tunten zeigen. Zahlreicher Besuch der Vorstellung ist also zu
empfehlen.

In dem Streit zwischen der Reichsregierung und
dem Freistaat Sachsen über die Frage der Einführung des
Religionsunterrichts in den Volksschulen in die Entscheidung
des Reichsgerichts dahin ergangen, daß die Bestimmung
des sächsischen Übergangsgesetzes vom 22. Juli 1920
wonach vom 1. April 1921 ab in den Volksschulen kein
Religionsunterricht mehr erteilt werden soll, mit den Vor-
richten der Reichsverfassung in Wider spruch steht. Das
Reichsgericht prüft diese Entscheidung auf die Vorrichten des
Artikels 149 des Reichsverfassung, nach der der Religions-
unterricht öffentliches Lehrbuch der Schulen mit Ausnahme
der feindlichen Schulen ist. Volksschulen seien nach
Artikel 146, 2 nur in den dort behandelten Ausnahmefällen
als feindliche Schulen zugelassen, in ihnen müsse daher
grundätzlich Religionsunterricht erteilt werden. In gleicher
Weise hat das Reichsgericht auch die Verordnung der Arbeiters-
und Soldatenräte in Hamburg und Bremen, durch die der
Wahl des Religionsunterrichts in allen naatlichen Schulen
von 1919 ab angeordnet war, als mit der Reichsverfassung
unvereinbar erklärt. Da nach Artikel 13 der Reichsver-
fassung Reichsrecht Landesrecht bricht, so steht durch die mit
Gelehrte ausgestattete Entscheidung des Reichsgerichts
ergänzt, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen in
Sachsen, Hamburg und Bremen, über die gängliche Ab-
schaffung des Religionsunterrichts mit dem Inkrafttreten der
Reichsverfassung ihre Wirkamkeit verloren haben und daß
zumindest in diesen Ländern der Religionsunterricht als
ordentliches Lehrbuch in den Schulen gemäß Artikel 149 der
Reichsverfassung eingeführt oder aufrechterhalten werden
muß.

Dresden. Von einem Privatauto tödlich überfahren
wurde in der Nacht zu Sonnabend gegen 12 Uhr auf der
Nünberger Straße ein Mann, der auf der Fahrrastrasse den
Heimweg nach Vorstadt Blauen angetreten hatte. Er hatte
eine schwere Gehirnerschütterung erlitten und wies erhebliche
Verletzungen am Kopf und linken Bein auf. Der Mann
wurde mit Unfallwagen nach dem Krankenhaus Friedrichstadt
übergebracht, wo er Sonnabend früh seinen Verletzungen er-
legen ist. In ihm wurde der unverheiratete 36 Jahre alte
Schlosser Paul Waldemar Reichel festgestellt.

Kamenz. Tödlich verunglückt ist auf dem Weg
nach jener Arbeitsstätte im Senftenberger Kohlenrevier der
20 Jahre alte Werkzimmermann Alwin Venad aus Gelenau.
Auf der abgeschwungenen Straße brach plötzlich die Achse seines
Fahrrades, er stürzte auf die Straße und war auf der
Stelle tot.

Zwischen Hausdorf und Straßgräben auf dem an
der Kamenz-Senftenberger Bahnlinie entlang führenden
Fahrgewege wurde auf den heimjährenden Schrankenwärter
Alwin Jöhne aus Straßgräben von einem noch unbekannten
Täter mehrere Revolvergeschüsse abgegeben und ihm dann

vermischlich nach einem vorausgegangenen Kampf, durch
Beilhiebe der Schädel zertrümmert. Die Leiche des Er-
mordeten ist bald darauf von dem zufällig den gleichen
Weg kommenden Stiefbruder Jöhnes aufgefunden worden.

Bautzen. Ein Raubmord wurde in Bautzen an
dem Bauer Johann Nowotni verübt. Sein Haus ging in
Flammen auf, man fand seine Leiche mit schweren Ver-
letzungen am Kopf unter den Trümmern. Nowotni hatte
seinen Besitz verlaufen und das Geld bei sich zu Hause auf
bewahrt, was die Täter gewußt haben müssen. Bei seiner
Tochter in Großsärchen haben die Einbrecher vor einigen
Wochen 40000 M. geraubt. Vermischlich sind sie nach
dem Raub eingedrungen, das Geld geraubt und, um die Tat zu
verwischen, das Anwesen in Asche gelegt.

Döbeln. Sonnabend früh 6 Uhr brach im Dach-
geschoss des Brauereirestaurants Gambrinus am Niedermarkt
Feuer aus. Das Haus wurde durch den Brand und durch
Einstoßen des gefährdenden Giebels zerstört. Bei den
Löscharbeiten wurden vier Feuerwehrleute durch den Einsturz
einer Lehndach des zweiten Geschosses teilweise verschüttet.
Der 48 Jahre alte Tapetiermeister Paul Nitsche wurde
von den Schuttmassen getötet, die anderen blieben un-
verletzt.

Rennsdorf. Einen eigenartigen Wahlhertz leistete
sich ein hiesiger Einwohner am Wahltag, indem er nebst
seinen Wahlversen einen Lehndachstein in den Briefum-
schlag steckte und diesen dazu bestimmte, daß die mit der
Wahlarbeit Beschäftigten dafür ihren Durst löschen. Was
dann auch geschehen ist.

Leipzig. Der Mord an der Heiligen Brücke dem
am 18. Dezember v. J. der 25 Jahre alte, aus der
Schweiz stammende Kaufmann Theodor Eggert zum Opfer
fiel, ist nun mehr aufgeklärt. Als Täter sind der 29 Jahre
alte Arbeiter Paul Vogel, der zurzeit wegen Diebstahls eine
Gefängnisstrafe in Hohenau verbüßt und der 27 Jahre
alte Otto Basch ermittelt worden. Beide haben am 17.
Dezember v. J. abends in der ersten Stunde dem Er-
mordeten, als er aus der Stadt kam, an der vor seinem
Hause befindlichen Haltestelle der Straßenbahn aufgelaufen
und ihn nach der Brücke gelockt, wo ihn Vogel durch einen
Schuß in den Kopf getötet hat. Dann haben die Mörder
ihre Opfer hinter die Brücke geschleift und ausgeraubt,
woher ihnen an Stelle der erhofften großen Geldsumme, die
der Ermordete bei sich tragen sollte, dessen Geldtasche mit
nur etwa 4000 M. Inhalt, sowie die Uhr nebst Kette und
zwei Brillanten in die Hände fielen. Die Täter sind ge-
wändig. Zusammen mit dieser Wodjade konnte von der
Kriminalpolizei auch noch ein zweites Kapitalverbrechen auf-
gedeckt werden, das fast zwei Jahre zurückliegt. Am Abend
des 20. Januar 1919 ist der Geschäftsführer Albin Hindelgen
in dem Leipziger Strake befindlichen Konzern der Kohlen-
handlung Albert Reimann von zwei jungen Burschen über-
fallen worden. Während ihm der eine die Pistole auf die
Brust setzte, hat der andere aus dem offenstehenden Geld-
schrank der Firma, sowie aus der Geldtasche des Über-
fallenen einen Betrag von zusammen etwa 400 Mark ge-
raubt. Beim Verlassen des Konzerns hat der eine Räuber
dann einen Schuß auf Hindelgen abgegeben, der diesen in
den Unterleib traf und schwer verlegte. Als Täter in diesem
Falle sind jetzt der später an der Ermordung des Eggert
beteiligt gewesene Otto Basch und ein weiterer Bruder dieses
der 23 Jahre alte Arbeiter Alfred Basch ermittelt worden.
Beide haben auch diese Bluttat restlos eingestanden. Das
Verbrechentrio ist der Staatsanwaltschaft zugeschlagen.

Bischofswerda. Unter den Plänen zur Verbesserung der
Wasserkräfte befindet sich auch der der Errichtung einer
Talsperre in der Nähe des hiesigen Ortes. Es liegen hier
zwei Pläne vor. Bei dem einen soll ein Reservoir auf
zwischen der eigentlichen Staumauer und der Nethammer-
schen Wasserfallanlage bei Kriebstein angelegt werden. Nach
dem zweiten Plan sind drei Staumauern projektiert. Die
Bemerklichkeit dieses Entwurfs bedingt aber den Anlauf
der Wasserkräfte der Stadt Mittweida und ihrer Umgebung.
Die Kosten würden sich auf wenigstens 100 Millionen Mark
belaufen.

Adorf. Einer Einbrecherbande, die das obere Vogt-
land unruhig macht, sind bei einem Einbruch in einem
Zigarrengeschäft Waren im Werte von etwa 23000 Mark
und bei zwei Einbrüchen in Bad Elster Kleiderlässer und
andere Waren im Werte von 30-40000 Mark in die
Hände gefallen.